

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2024: erforderliche Änderungen aufgrund der Überarbeitung des MFR

Die Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 macht Änderungen am Gesamthaushaltsplan der EU für 2024 erforderlich. Mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2024 (EBH Nr. 1/2024) wird der Haushalt 2024 um 5,83 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 4,14 Mrd. EUR an Mitteln für Zahlungen aufgestockt. Die betroffenen MFR-Rubriken sind die Rubrik 5 (Sicherheit und Verteidigung – 376 Mio. EUR) und die Rubrik 6 (Nachbarschaft und die Welt – 501 Mio. EUR). Auch aus der neu geschaffenen Ukrainereserve werden 4,8 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 3,8 Mrd. EUR an Mitteln für Zahlungen bereitgestellt. Die Abstimmung im Plenum des Parlaments über den Standpunkt des Rates ist für die April-II-Tagung geplant.

Vorschlag der Kommission

Am 29. Februar legte die Kommission den [EBH Nr. 1/2024](#) vor, in dem eine Aufstockung des Haushalts der EU um 5,83 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 4,14 Mrd. EUR an Mitteln für Zahlungen vorgesehen ist. Darin wird insbesondere auf Folgendes eingegangen:

- die [Fazilität für die Ukraine](#) und die Inanspruchnahme der Ukrainereserve in Höhe von 4,8 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 3,8 Mrd. EUR an Mitteln für Zahlungen,
- die Aufstockung des Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) um 376 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen im Rahmen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP),
- die Aufteilung der Solidaritäts- und Soforthilfereserve (SEAR) in zwei gesonderte Instrumente: die Europäische Solidaritätsreserve und die Soforthilfereserve,
- die Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan mit 501 Mio. EUR an bereitgehaltenen Mitteln für Verpflichtungen und 23,9 Mio. EUR an bereitgehaltenen Mitteln für Zahlungen,
- die Kürzung der bereitgehaltenen Mittel für Verpflichtungen im Rahmen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) um 175,7 Mio. EUR im Jahr 2024,
- die Anpassung des Programms „Digitales Europa“, um die Finanzierung externer Mitarbeiter im Anschluss an die politische Einigung über die Einrichtung des Europäischen Amtes für künstliche Intelligenz zu ermöglichen.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der Haushaltsausschuss (BUDG) des Parlaments nahm am 8. April 2024 seinen diesbezüglichen [Bericht](#) an und empfahl die Billigung des (am 19. März 2024 angenommenen) [Standpunkts](#) des Rates zum EBH Nr. 1/2024. In dem Bericht wird der von der Kommission vorgelegte EBH Nr. 1/2024 begrüßt, insbesondere der Vorschlag, 4,8 Mrd. EUR aus der Ukrainereserve bereitzustellen, die Aufstockung des EVF um 376 Mio. EUR und die zusätzlichen 501 Mio. EUR für den Westbalkan. Der BUDG-Ausschuss hält fest, dass von den bei der Überarbeitung des MFR vereinbarten Aufstockungen in Höhe von 3,1 Mrd. EUR für die Rubrik 6 bis 2027 nur 501 Mio. EUR im EBH Nr. 1/2024 enthalten sind und dass geplante Umschichtungen innerhalb dieser Rubrik nicht berücksichtigt wurden. In dem Bericht wird die Kommission aufgefordert, ausführlich zu erläutern, wie sie Änderungen an Programmen und besonderen Instrumenten, die sich aus der Überarbeitung des MFR ergeben, zu handhaben beabsichtigt. Der BUDG-Ausschuss ist der Auffassung, dass die Union aufgrund der aufgestockten Mittel für Naturkatastrophen und andere Notlagen und der neuen Organisation der Instrumente besser in der Lage sein wird, auf Krisen zu reagieren. Er bekräftigt



EPRS Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1/2024: erforderliche Änderungen aufgrund der Überarbeitung des MFR

jedoch, dass der weltweite Bedarf an humanitärer Hilfe genau beobachtet werden muss, da die humanitäre Hilfe nach wie vor unterfinanziert ist.

Mit dem EBH Nr. 1/2024 wird der EU-Haushalt für 2024 auf 195 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen erhöht, sodass bis zu den MFR-Obergrenzen für 2024 ein Spielraum von 360,1 Mio. EUR verbleibt. Die Zahlungen werden sich auf insgesamt 146,7 Mrd. EUR belaufen, mit einem Spielraum von fast 31 Mrd. EUR (siehe den in Kürze erscheinenden Haushaltsausblick 2024 des EPRS). Das Europäische Parlament wird voraussichtlich während der April-II-Plenartagung über den Vorschlag abstimmen und den Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 1/2024 billigen.

Haushaltsverfahren: [2024/0056 \(BUD\)](#); federführender Ausschuss: BUDG; Berichtersteller: Siegfried Mureşan (PPE, Rumänien). Regelmäßige Aktualisierungen zum Haushaltsplan 2024 finden Sie im [EPRS-Blog](#).

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2024.

eprs@ep.europa.eu <http://www.eprs.ep.parl.union.eu> (intranet) <http://www.europarl.europa.eu/thinktank> (internet) <http://epthinktank.eu> (blog)